

Umsetzung der Maßnahmen aus OrgU Rödl

Hinweis: Die dunkelgrau markierten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, die hellgrau markierten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Nr	Maßnahmen	Stand der Umsetzung	weiteres Vorgehen / Verfahren / Verantwortung	betrifft Maßnahmen im Gutachten
I.	Übergeordnete Maßnahmen:			1, 2, 4, 14
	1. Leitbild und Ziele des Jugendamtes formulieren. Darauf basierend einheitliche Handlungsphilosophie und Vorgehensweise schaffen	zu 1.: Bezüglich der Entwicklung eines Leitbildes benötigt es noch Abstimmung auf Leitungsebene zum Verfahren. Unterstützung des Prozesses durch Amt 10 bzw. Externe notwendig	Klausurtagung bzw. Bildung einer AG unterstützt durch 10.1 (Abteilung f. zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation)	
	2. Leitungsgremium "MIKO" effizienter und transparenter aufstellen	zu 2.: Das Leitungsgremium "MiKo" (Abteilungsleiter/-innen + Amtsleitung) hat sich bereits eine Geschäftsordnung zur Erhöhung der Verbindlichkeit, Effizienz und Transparenz gegeben; Protokolle werden allen Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben, Beschlüsse werden dokumentiert.		
	3. Rolle der Zentrale, Nutzung der Fachberatung klären	zu 3.: Die zukünftige Rolle der Zentrale inklusive der Fachberatung sowie eventuell notwendige organisatorischen Veränderungsmaßnahmen sind auf Leitungsebene noch zu klären.	Klausurtagung bzw. Bildung einer AG unterstützt durch 10.1	
II.	Maßnahmen zum Controlling: Fach- und Finanzcontrolling im Jugendamt installieren; Etablierung von Routinen und Prozesslandkarten	Ein Fach- und Finanzcontrolling soll mit Unterstützung durch das Landesjugendamt installiert werden. Inhalt und Kompetenzen der Controller müssen geklärt werden, Personelle Ressourcen sind hierfür notwendig.	Kontaktaufnahme zum Landesjugendamt ist erfolgt. Klausurtagung bzw. Bildung einer AG unterstützt durch 10.1	3, 23
III.	Maßnahmen zur Verbesserung der Fallsteuerung:			5, 6, 7, 8, 26
	1.: Verbesserung der Aktenführung/Dokumentation, Verbessern der Fallsteuerung und der personenunabhängigen Nachvollziehbarkeit	zu 1.: In Zusammenarbeit mit Fachberatung ASD und den SGLs ASD soll eine Musterakte erstellt werden, die wiederum in den JHZs vorgestellt werden soll.	Fachberatung und SGLs ASD erstellen Musterakte	
	2.: Verbesserung der Zielformulierungen im Hileplanverfahren und der Aushandlung von Hilfen	zu 2.: Als Auftakt eines Veränderungsprozesses soll im Frühjahr '18 eine 2tägige Fortbildungsveranstaltung stattfinden.	Fortbildung wird durch Fachberatung organisiert. Planung des weiteren Veränderungsprozesses	
	3.: Optimierung der Fallzugangssteuerung			
	4.: Stärkung der Präventionsarbeit und der Ressourcenabklärung vor Installieren von Hilfen	zu 3., 4. und 5.: Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind auf Leitungsebene noch zu klären	Klausurtagung bzw. Bildung einer AG unterstützt durch 10.1	
	5.: Klarere Strukturierung der Teamberatungen und -entscheide			

IV.	Maßnahmen in der Schnittstelle WJH - ASD:			11, 12, 13, 18, 20, 25, 28	
	1.: Zuständigkeitsprüfung stärker bei WJH ansiedeln 2.: Optimierung der Prozesse bei der Zahlbarmachung von Rechnungen 3.: Bescheiderteilung aus einer Hand 4.: Anwendung "Beihilferichtlinie" optimieren 5.: Optimierung der Prozesse bei der Refinanzierung von Leistungen 6.: Kostenbewußtsein beim ASD stärken/ Haushaltstransparenz erhöhen	Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von ASD, WJH und Leitung wurde im Mai '17 gegründet, welche die Themen abarbeitet. zu 1.: Konkrete Vorschläge, wie das Verfahren der Zuständigkeitsprüfung verändert werden kann, liegen vor. Zu 2.-6.: Vorschläge werden durch die Arbeitsgruppe erarbeitet	abschließende Entscheidung durch MiKo/ Leitung Arbeitsgruppe erarbeitet weitere Vorschläge. Entscheidung durch Leitung/MiKo		
V.	Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation Leitung <-> Mitarbeiter: Feedbackroutinen aufbauen; Kreislauf: Ziele ->Führung->Ausführung->Ziele-> etablieren; klären der Leitungsstrukturen		Wege der Verbesserung der Kommunikation im JHZ bzw. der JHZs mit der Zentrale werden gesucht.	Klärung durch Leitungskräfte	24, 27
VI.	Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung des Sozialraumes		Es muss geprüft werden, mit welchen Maßnahmen eine noch weitere Nutzung des Sozialraumes möglich ist. Es bestehen bereits vielfältige enge Vernetzungen. Es ist die Frage zu klären, wie das personelle Wissen über einen Sozialraum dauerhaft erhalten werden kann. Wie können Entwicklungen im Sozialraum erkannt und kommuniziert werden?	Klärung durch Leitungskräfte	8
VII.	Maßnahmen zur Spezialisierung: (weitergehende) Spezialisierung des Pflegekinderdienstes; Spezialisierung bei Hilfen nach § 35 a SGB VIII; Spezialisierung bei stationären Hilfen		Eine weitere Spezialisierung des Pflegekinderdienstes wurde bereits in einem längerem Prozess diskutiert und abgelehnt. In wie weit eine Spezialisierung im Bereich der stationären Hilfen und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII im Kreisjugendamt Sinn machen könnte, muss noch geklärt werden.	Klärung durch Leitungskräfte, Fachberatung	7, 10
VIII.	Maßnahmen zu § 8a und Inobhutnahmen: Vorbeugen eines Organisationsverschuldens		Es gibt eine Vielzahl von Verfügungen und Standarts, u.a. eine spezielle Kinderschutzsoftware. Es wird geprüft, in wie weit hier ein Verbesserungsbedarf besteht.	Klärung durch Leitungskräfte, Fachberatung	9
IX.	Optimieren Personalentwicklung		Einarbeitungskonzepte sollen für jeden Fachbereich erstellt werden, welche die vorhandenen Einarbeitungsmaßnahmen (Neu im ASD, Mentorensystem, Unterstützung durch Fachberatung, externe Einsteigerfortbildungen) zusammenfasst. Entwicklung von Strategien, in wie weit dauerhaft (personelles) Wissen erhalten werden kann. Optimieren der Personalentwicklung durch engere Zusammenarbeit mit Personalabteilung.	Klärung durch Leitungskräfte, Fachberatung	21

X.	Optimierung Mitwirkung Verfahren vor dem Familiengericht, Steigerung der Verfahrenseffizienz durch Vorgabe eines bestimmten Zeitfensters für die Fixierung einer Vereinbarung	Es besteht eine detaillierte Amtsleiterverfügung vom 14.08.2003, die i.d.R. nur drei Beratungskontakte vorsieht. Es wird geprüft in wie weit hier eine Überarbeitung notwendig ist bzw. geklärt, ob die Verfügung umgesetzt wird.	Klärung durch Leitungskräfte, Fachberatung	16
XI.	Optimieren Verwaltung: Leistungs-, Qualitäts- u. Entgeltvereinbarungen	Es wird geprüft, in wie weit hier noch Potenzial zur Verbesserung besteht. Es findet bereits statt: regelm. Abfragen der Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den Trägern, regelm. Qualitätsdialoge, jährlicher Austausch zwischen 51.02 und JHZs, zentrale Ablage der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen, sehr intensive Prüfung im Rahmen der Entgeltverhandlungen.	Klärung durch 51.0 mit Leitungskräften	19
XII.	Optimieren Aufgabenwahrnehmung INSPE, technische Ausstattung	Die technische Ausstattung ist unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grenzen bereits ausgereizt.		15
XIII.	Ganzheitliches Auftreten (Gründung einer AG § 78 SGB VIII kreisweit)	Aufgrund der vielen eigenständigen Stadtjugendämter ist eine Umsetzung dieser Maßnahme nicht möglich.		17